

Das Betriebsrenten- stärkungsgesetz – Intensivseminar

Alle Fakten, alle Änderungen

Mit den
Änderungen
ab 2019

Für die betriebliche Altersversorgung hat sich im letzten Jahr vieles geändert.

Mit unserem Intensivseminar wollen wir Ihnen hier die Änderungen vorstellen, diese mit Ihnen diskutieren und Ihre Fragen beantworten.

Themen

- Sozialpartnermodell
- Arbeitgeberzuschuss
- Optionssysteme
- Änderungen bei Insolvenzschutz
- Aufsichtsrechtliche Vorgaben
- Zielrente
- Förderbeitrag für Geringverdiener
- Sozialrechtliche Auswirkungen

Ihre Referentin



Margret Kisters-Kölkes

Rechtsanwältin und Steuerberaterin in Mülheim an der Ruhr. Sie war lange Jahre Leiterin der Rechts- und Steuerabteilung eines namhaften Beratungsunternehmens für betriebliche Altersversorgung. Seit 2002 ist sie ausschließlich freiberuflich tätig. Sie ist auf Beratungen zur betrieblichen Altersversorgung spezialisiert.

Termine

11.03.2019 in Mannheim

26.06.2019 in Hamburg

Weitere Termine auf Anfrage:
kontakt@sdl-akademie.de

Seminarzeiten

9.30 - ca. 17.00 Uhr

6 Zeitstunden nach § 15 FAO

6 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

Seminarnummer

301 004

Teilnahmegebühr

€ 890,-oder

€ 750,- bei Doppelbuchung pro Teilnehmer
jeweils zzgl. USt

Hotelinformationen

Informationen über das Seminarhotel und Ihre Unterkunftsmöglichkeiten erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung. Alle Seminare finden in gut erreichbaren Seminarhotels gehobener Kategorie statt, in denen Ihnen ein Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen zur Verfügung steht. Während des Seminars werden Sie mit Tagungsgetränken und Mittagessen verpflegt.

Zahlreiche Fragen des Steuer- und Sozialrechts werden die Entgelt-, Personal- und Sozialabteilungen der Unternehmen zukünftig beschäftigen. Mit unserem Intensivseminar wollen wir Ihnen hier die Änderungen vorstellen, diese mit Ihnen diskutieren und Ihre Fragen beantworten. Mit Rechtsanwältin Margret Kisters-Kölkes steht Ihnen hierfür eine erfahrene, hochqualifizierte Referentin zur Verfügung, die auch aus den Diskussionen im Entstehungsprozess des BRSG über zahlreiche Hintergrundinformationen verfügt.

PROGRAMM

9.00 Uhr Empfang mit Kaffee und Tee

9.30 Uhr

Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes auf das Arbeitsrecht

- Arbeitgeberzuschuss bei der Entgeltumwandlung
- Sozialpartnermodell
 - reine Beitragszusage
 - Tarifexklusivität, aber Öffnungsklauseln möglich
 - Durchführung und Steuerung
 - Rücksichtnahme auf bestehende Systeme
 - Rechtsverhältnis zur Versorgungseinrichtung
 - nur Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds
 - nur laufende Zahlungen
 - keine Garantien
 - Portabilität
 - kein Insolvenzschutz
 - Sicherheitsbeitrag des Arbeitgebers
- Arbeitgeberzuschuss bei der **Entgeltumwandlung ab 2019**

11.00 Uhr Kaffeepause

11.30 Uhr

- Optionssysteme
 - Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung
 - Angebot des Arbeitgebers
 - Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers
- Änderung beim Insolvenzschutz
- Ergänzung zu § 16 BetrAVG

Aufsichtsrechtliche Vorgaben für reine Beitragszusagen

- keine garantierten Leistungen
- nur lebenslange Zahlungen

- Verrentung des planmäßig zuzurechnenden Versorgungskapital
- gesondertes Sicherungsvermögen (PF) oder gesonderter Anlagestock (DV, PK)
- Verordnungsermächtigung zur Ermittlung der Leistungen, zum Risikomanagement, zu Informationspflichten und zur Berichterstattung im Rahmen der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung

13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Änderungen im Steuerrecht

- Erweiterung des steuerfreien Dotierungsrahmens gem. § 3 Nr. 63 EStG
- steuerfreie Dotierung von Sicherheitsbeiträgen (§ 3 Nr. 63a EStG)
- Förderbetrag für „Geringverdiener“ (§ 100 EStG)
- Erhöhung der Grundzulage bei der Riesterförderung

15.30 Uhr Kaffeepause

16.00 Uhr

Auswirkungen im Sozialrecht

- Zuwendungen nach § 3 Nr. 63 und § 100 EStG kein Arbeitsentgelt
- Schonung bei Grundsicherung
- kein Sozialversicherungsbeitrag bei Riesterförderung in der Auszahlungsphase

16.30 – ca. 17.00 Uhr

Fragerunde und Diskussion

Ihr Plus

Die Teilnehmer erhalten den aktuellen Kurzkomentar zum Betriebsrentenstärkungsgesetz (Friedrich / Kisters-Kölkes / Linden / Meissner: Verlag Wolters Kluwer) in der aktualisierten 3. Auflage.

Anmeldung

FAX: 05931 - 4 93 55 99

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz – Intensivseminar (SemNr. 301 004)

- 11.03.2019 in Mannheim 26.06.2019 in Hamburg

Teilnehmer

Vor- und Zuname

Firma

Abteilung

Funktion

Straße oder Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Anmelder (falls abweichend vom Teilnehmer)

Vor- und Zuname

Abteilung

Datum, Unterschrift

Mit der Anmeldung werden die AGB und Datenschutzerklärung der SDL Akademie anerkannt. Diese sind einsehbar unter www.sdl-akademie.de

Teilnahmegebühr: € 890,- zzgl. USt

Bei Doppelbuchung: € 750,- zzgl. USt pro Teilnehmer

Wohin gehen die Anmeldeunterlagen?

- an den Teilnehmer an den Anmelder

SDL Seminarteam GmbH

Bahnhofstraße 20, Postfach 1120, D-67146 Deidesheim
Tel. +49 (0)6326 9658-999 Fax +49 (0)5931 4 93 55 99
E-Mail: kontakt@sdl-akademie.de

Akkreditierter Bildungsdienstleister: GB-BDL-20171123-30537

